

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	12.06.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	02.07.2025	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 19.10.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6782/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, folgendes zu beschließen:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld wird übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld wird übertragen.
2. Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine %ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages unberücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die gestiegenen Geburtenraten in der Vergangenheit, der Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Eltern, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen auch im Stadtbezirk Brackwede (Quelle) nicht mehr ausreicht, um die Bedarfe der Eltern zu befriedigen. Aus diesem Grund ist die neue Kita im Ortsteil Brackwede (Quelle) dringend erforderlich. Der Standortbeschluss ist im Rahmen der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 im Jahr 2023 bereits gefasst worden (siehe Drucksachen-Nr. 6782/2020-2025).

Die Kita wird auf einem Grundstück des Neubaugebiets Arminstraße im Ortsteil Quelle als fünfgruppige Einrichtung entstehen. Bauherr ist die Wohnquartier Kupferheide GmbH & Co. KG, Bielefelder Str. 70, 33803 in Steinhagen.

Diese neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrheinwestfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 02.04.2025 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Vier Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 4 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH (Anlage 1)

Die educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH betreibt derzeit in Bielefeld keine Kindertageseinrichtung. Seit 2003 ist sie ein bundesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreut in 50 Kitas rund 3.200 Familien. Das Bewerbungsschreiben ist beigelegt.

b) Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. (Anlage 2)

Die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. hat vielfältige Angebote sozialer Dienstleistungen der Eingliederungs-, Familien- und Jugendhilfe, der Kinderbetreuung sowie weiterer Beratungs- und Betreuungsangebote. Der Träger betreibt derzeit acht Kindertageseinrichtungen in Bielefeld, wovon drei als Familienzentrum geführt werden.

c) Step Kids KiTas gGmbH (Anlage 3)

Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen und befasst sich seit 2012 nach einem einheitlichen Konzept mit dem Auf- und Ausbau und dem Betrieb von Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und

Kinderkrippen in ganz Deutschland. Er betreibt Kindertageseinrichtungen an 72 Standorten in NRW (58), Berlin, Brandenburg und Bremen. In Bielefeld werden derzeit drei Kindertageseinrichtungen unter seiner Trägerschaft geführt, zwei weitere werden in naher Zukunft eröffnet.

d) von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH (Anlage 4)

Die von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH betreibt seit 1999 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld. Derzeit werden in acht der elf von der Stiftung geführten Einrichtungen betriebliche Belegplätze angeboten. Auch in der neu geplanten Einrichtung gibt es bereits Interessenbekundungen ortsansässiger Unternehmen, die entsprechende Belegplätze anfragen. Die Von Laer Stiftung beabsichtigt, eine noch nicht festgelegte Anzahl an Betriebsplätzen anzubieten. Der Trägeranteil für den jeweiligen Platz wird von den kooperierenden Unternehmen übernommen.

3. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 5)

Alle Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Keiner der vier Bewerber sieht sich in der Lage, seinen gesetzlichen Finanzierungsanteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz allein zu finanzieren. Sie knüpfen ihre Bereitschaft an die Bedingung, dass sie einen kommunalen Zuschuss erhalten:

- Die Step Kids KiTas gGmbH beantragt eine Förderung von 98%. Anstelle des gesetzlichen Trägeranteils von 7,8 % könnten von diesen Trägern 2% der Betriebskosten getragen werden.
- Educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH und die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e.V. beantragen die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils zu 100 %.
- Die von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH beantragt auch die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils zu 100 %. Sie beabsichtigt, eine noch nicht festgelegte Anzahl an Betriebsplätzen anzubieten. Der Trägeranteil für den jeweiligen Betriebsplatz würde dann von den kooperierenden Unternehmen übernommen und den beantragten kommunalen Subventionsbetrag reduzieren.

Es ist daher nicht nur eine Entscheidung über die Trägerschaft zu treffen, sondern auch darüber, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Finanzierungsanteil des Trägers bezuschusst.

Die aktuelle politische Beschlusslage sieht so aus, dass von allen Kita-Trägern, die auch bisher schon von der Stadt Bielefeld subventioniert werden, für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 für jedes dieser drei genannten Kita-Jahre ein feststehender absoluter Eigenanteil zu erbringen ist. In Höhe des darüberhinausgehenden gesetzlichen Trägeranteils erfolgt eine Bezuschussung durch die Stadt Bielefeld. Da es sich um einen feststehenden absoluten Betrag des Trägers handelt, bleibt dieser auch dann gleich, wenn der Kita-Träger die Trägerschaft für eine weitere Kita übernimmt. Der städtische Zuschuss erhöht sich in der Weise, dass die Stadt Bielefeld den gesetzlichen Trägeranteil für die neue Kita zu 100 % übernimmt. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages unberücksichtigt.

Darauf fußend schlägt die Verwaltung folgendes vor:

- Unter den vier Bewerbern sind mit der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld und der von Laer Stiftung Betrieb-gGmbH zwei Träger, die auch bisher schon einen städtischen Zuschuss erhalten. Wird einer dieser Träger ausgewählt, ist es eine Folge der bestehenden politischen Beschlusslage, dass ihm ein Zuschuss in Höhe von 100 % des gesetzlichen Trägeranteils für die neue Kita gewährt wird. Für Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), wird der Trägeranteil nicht subventioniert.
- Wird die Trägerschaft einem der zwei anderen Bewerber übertragen, findet die bisherige

politische Beschlusslage zur Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils keine direkte Anwendung, da es sich in diesen Fällen nicht um Träger handelt, deren gesetzlicher Trägeranteil in der Vergangenheit bereits von der Stadt Bielefeld bezuschusst worden ist. Die Verwaltung hält es aber für sachgerecht, auch diesen Trägern einen Zuschuss in der jeweils beantragten Höhe zu gewähren, zumal die Interessenbekundungen dieser Träger mit dieser Bedingung verknüpft sind. Die Verwaltung empfiehlt daher, bei Auswahl eines der zwei anderen Bewerber dem individuellen Antrag auf Bezuschussung des gesetzlichen Trägeranteils zu entsprechen.

Die Höhe der Berechnung des Trägeranteils und der kommunalen Zuschusshöhe ist der beigefügten Anlage 5 zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen der educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH
- Anlage 2 Eingereichte Unterlagen der Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld
- Anlage 3 Eingereichte Unterlagen der Step Kids KiTas gGmbH
- Anlage 4 Eingereichte Unterlagen der von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH
- Anlage 5 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger